

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1968)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Das Waffenplatzproblem Schweiz-Liechtenstein  
**Autor:** W.B.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-938647>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das Waffenplatzproblem Schweiz-Liechtenstein

Privatrechtliche Forderungen in der Gesamthöhe von rund 100'000 Franken werden aus der liechtensteinischen Gemeinde Balzers gegenüber der Schweiz geltend gemacht. Zwei Drittel des nutzbaren Waldes der Gemeinde Balzers befinden sich auf Schweizer Boden und damit im Einzugsgebiet des Waffenplatzes Luziensteig. Zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein sind seit längerer Zeit Verhandlungen über diesen hart an der liechtensteinischen Grenze gelegenen Waffenplatz im Gange, nachdem in der Gemeinde Balzers immer wieder Klagen über den Schiesslärm, insbesondere zu Nachtzeiten, und über die Waldbrandgefahr laut geworden waren. In den Verhandlungen ist man übereingekommen, den Schiessbetrieb auf der Luziensteig einzuschränken. Die noch hängigen Fragen sollen ebenfalls auf dem Verhandlungsweg gelöst werden.

Infolge des Schiessbetriebes auf dem Waffenplatz Luziensteig sind Kulturschäden entstanden, vor allem auch in solchem Gebiet, das sich in liechtensteinischem Besitz befindet. Die Gemeindeverwaltung von Balzers hat bekanntgegeben, dass infolge dieser Schäden bei der Schweiz privatrechtliche Forderungen in der Höhe von rund 100'000 Franken geltend gemacht worden seien. Noch nicht bezahlte Schäden gehen bis auf das Jahr 1960 zurück, wurde in Balzers erklärt.

In Liechtenstein hat man volles Verständnis für die militärische Bedeutung des schweizerischen Waffenplatzes auf der Luziensteig; andererseits erwartet man auch, dass die berechtigten Interessen der Liechtensteiner berücksichtigt werden. Der bisherige Verlauf der Verhandlungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein hat diesen Beweis erbracht. Nun hofft man nur noch auf eine baldige Erledigung der finanziellen Seite; dies umso mehr, als eine Schäden bereits mehrere Jahre zurückliegen.

W.B.

Unser Jugenddienst

Anlässlich unserer letzten Vorstandsitzungen haben wir uns vor allem um eine intensivere Betreuung unserer jungen Mitbürger ausgesprochen. Unsere Bemühungen gehen dahin, diese vermehrt um spezifisch schweizerische Probleme zu unterrichten und ihr Interesse dafür zu wecken. In diesem Sinne sind bereits mit einer kleineren Gruppe von jungen Schweizer Bürgern Vorbesprechungen aufgenommen worden und wir hoffen, dass sich in den nächsten Wochen eine wünschbare Zielsetzung abzeichnen wird. Wir möchten hoffen, dass das Resultat dieser gemeinsamen Besprechungen positiv ausfallen wird und unser schon lange gehegter Wunsch auf Durchführung von Jungbürgerfeiern endlich realisiert werden kann.

Ständige Vertretung  
Münchenerstrasse 42  
Postfach 99  
Tel. 2 27 34

ist eine Teil väger Vorsege  
Verwaltung:  
Sektion Liechtenstein, Vaduz (Tel. 2 27 34)  
Postfach 99